

Autor	Beitrag
Clemens Bettermann 24.02.2006 08:46	Hallo ers mal aus Werl, ich habe eine Frage zur Anzeigepflicht von Heimarbeit nach § 14 GewO.?(Ein Bürger beabsichtigt für seinen Arbeitgeber bei dem er hauptberuflich beschäftigt ist, Heimarbeit zu erbringen. Hierzu verlangt die Fa. jedoch ein Gewerbeanzeige. Nach Angabe des Betroffenen wird die Arbeit nur von ihm erbracht und auch nur für diesen Auftraggeber. Er nimmt Bauteile mit nach Hause, baut diese zusammen und bringt sie wieder zur Firma. Nach Kommentar von Friauf, Rd-Nr. 65 der Vorbemerkungen zu § 14 GewO sind Heimarbeiter erwerbsmäßig tätig aber nicht gewerbsmäßig. :kopfkraz: Hat sich schon mal jemand mit dieser Problematik beschäftigt und kann hier weiterhelfen? Grüße Clemens Bettermann
René Land 24.02.2006 09:05	Hallo nach Werl und zunächst ein herzliches :willkommen: im Forum. Sie haben den Nagel eigentlich schon auf den Kopf getroffen. Dem Heimarbeiter mangelt es an der für die Ausfüllung des Gewerbebegriffes notwendigen Selbstständigkeit. In § 12 Abs. 2 SGB IV heißt es: "Heimarbeiter sind sonstige Personen, die in eigener Arbeitsstätte im Auftrag und für Rechnung von Gewerbetreibenden, gemeinnützigen Unternehmen oder öffentlich-rechtlichen Körperschaften erwerbsmäßig arbeiten, auch wenn sie Roh- oder Hilfsstoffe selbst beschaffen; sie gelten als Beschäftigte." Zum Begriff der Selbstständigkeit führt Sprenger-Richter in Robinski, Gewerberecht, 2. Aufl. RdNr. 29 aus: "Der Selbstständige Gewerbetreibende wird auf eigene Rechnung und eigener Verantwortung grundsätzlich im eigenen Namen tätig..." Ich würde insofern die Gewerbeanzeige zurückweisen. Freundliche Grüße R. Land
gewerbe-vare 24.02.2006 09:10	Hallo nach Werl, wenn der Bürger tatsächlich nur für einen Auftraggeber tätig sein wird und darüber hinaus selbst keine fremden Hilfskräfte beschäftigt so handelt er meines Erachtens als Heimarbeiter erwerbsmäßig und nicht gewerbsmäßig (vgl. Landmann/Rohmer, § 14 GewO, RN 43). Eine Anzeigepflicht nach § 14 GewO dürfte somit nicht vorliegen. Die Entgegennahme einer etwaigen Gewerbeanzeige wäre abzulehnen.

Autor	Beitrag
Felix Krämer 24.02.2006 09:14	Halo aus Alzenau, das riecht, nein stinkt, nach Scheinselbständigkeit. Die Firma will nur Sozialabgaben sparen. Evtl. könnte man zusätzlich zur Verweigerung der GewA auch noch eine Meldung ans FKS machen.. Gruß Felix Krämer
OJ Neuss 24.02.2006 09:23	Halo aus Neuss, das ist der klassische Fall der Scheinselbständigkeit. Ein Teil der Tätigkeit wird dem Angestellten eingeverantwortlich übertragen und dann versucht, durch die vermeintliche Selbständigkeit die Lohnnebenkosten zu drücken. Der § 7 Abs. 1 SGB IV hilft weiter: "Beschäftigung ist die nichtselbständige Arbeit, insbesondere in einem Arbeitsverhältnis. Anhaltspunkte für eine Beschäftigung sind eine Tätigkeit nach Weisungen und eine Eingliederung in die Arbeitsorganisation des Weisungsgebers." Zur Prüfung könne die nachfolgenden Punkte herangezogen werden (bei mindestens drei zutreffenden Merkmalen liegt eine Scheinselbständigkeit vor): 1. Die Person beschäftigt im Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit regelmäßig keine versicherungspflichtigen Arbeitnehmer, deren Einkommen 400,00 € übersteigt. 2. Sie ist auf Dauer und im wesentlichen nur für einen Auftraggeber tätig. 3. Der Auftraggeber oder ein vergleichbarer Auftraggeber lässt entsprechende Tätigkeiten regelmäßig durch von ihm beschäftigte Arbeitnehmer verrichten. 4. Die Tätigkeit lässt typische Merkmale unternehmerischen Handelns <u>nicht</u> erkennen. 5. Die Tätigkeit entspricht dem äußeren Erscheinungsbild nach der Tätigkeit, die sie für denselben Auftraggeber zuvor im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses ausgeübt hat. 6. Die Person ist persönlich oder wirtschaftlich <u>nicht</u> in der Lage, über die geleistete Tätigkeit hinaus Dritten gegenüber auf dem gleichen Gebiet weitere selbständige Tätigkeiten auszuüben. siehe auch "Friauf" Rdnrn. 21 ff. Grüße vom Rhein Jürgen Schmitz

Autor	Beitrag
Gewerbeordnung Arnsberg 24.02.2006 09:31	Hallo Kollege, das Thema ist zwar schon abschliessend hier beantwortet worden, aber ich würde auch auf jeden Fall die Brüder vom Zoll informieren. :D Seid Ihr bei Euch eigentlich alle schon wieder nüchtern :kopfkratz: ?
BE-DE 24.02.2006 09:45	:moin: :moin: von der Delme, FKS ist für so eine Angelegenheit immer gut :applaus:. Ansonsten hält sich das mit den Kopfschmerzen hier im Norden ziemlich in Grenzen. Hier konnte auch jede männliche mit Schlips rumlaufen, ohne, dass was passiert. Aber mal ein bißchen mehr Stimmung in der Bude :band2: täte uns bestimmt auch ganz gut :huepf1:. Wünsche den Kollegen in den närrischeren Bereichen ganz viel Spaß in den nächsten Tagen :prost: und keine Kopfschmerzen und so :uebel: Feiert für den drögen Norden mit :party4: Vielleicht finde ich ja auch noch ein Bierchen :suff:
Clemens Bettermann 24.02.2006 12:08	Hallo ers mal aus Werl. :danke: für die schnelle Reaktion. Meine Rechtsauffassung wurde bestätigt. Schönes Wochenende aus Werl Clemens Bettermann

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: